

Satzung

über den Bebauungsplan „Südlich der Ratsgasse“, 1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen hat am 16.07.2013 aufgrund der §§ 1, 2, 8-10 sowie § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) den Bebauungsplan „Südlich der Ratsgasse“, 1. Änderung als Satzung beschlossen.

Für die aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß des § 13a BauGB.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom 22.10.2012, letztmalig ergänzt am 16.07.2013, maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist der Bebauungsplan, bestehend aus

- dem Plan im M. 1:500 mit den zeichnerischen Festsetzungen, letztmalig ergänzt am 16.07.2013
- den Schriftlichen Festsetzungen vom 03.12.2012, letztmalig ergänzt am 16.07.2013

Beigefügt ist eine Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB).

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Gleichzeitig tritt der seit dem 14.08.1998 rechtskräftige Bebauungsplan „Südlich der Ratsgasse“ außer Kraft.

Eggenstein-Leopoldshafen, 17.07.2013
Bernd Stober, Bürgermeister

